

PEH Wertpapier AG: Lagebericht 2018 des Vorstands

Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundlagen der Gesellschaft**
 - 1.1 Geschäftsmodell
 - 1.2 Steuerungssystem
- 2. Wirtschaftsbericht**
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Geschäftsverlauf
 - 2.3 Ertragslage
 - 2.4 Finanz- und Vermögenslage
 - 2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2017
- 3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**
 - 3.1 Allgemeine Anmerkungen
 - 3.2 Adressausfallrisiko
 - 3.3 Liquiditätsrisiko
 - 3.4 Marktrisiko
 - 3.5 Operationelle Risiken
 - 3.6 Sonstige Risiken
 - 3.7 Zusammenfassung der Risikosituation
 - 3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung
 - 3.9 Zukünftige Branchensituation
 - 3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
- 4. Übernahmerelevante Angaben**
- 5. Erklärung zu Unternehmensführung (§289f HGB)**

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell

Die PEH Wertpapier AG mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist ein Finanzdienstleistungsinstitut. Wir bieten unseren Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen im Bereich aktive und systematische Vermögensverwaltung und Anlagenwirtschaft an. Unser Unternehmen bietet die individuelle, maßgeschneiderte Betreuung von Finanzportfolios unter der Möglichkeit der Nutzung innovativer Produktentwicklungen an. Dabei verfolgen wir die klaren Prinzipien der disziplinierten Risikokontrolle, des dynamischen Risikobudgets, des eigenen multiplen und interdisziplinären Research, des aktiven Laufzeitmanagement und der aktiven Aktienquotensteuerung um attraktive Erträge für unsere Kunden zu erzielen.

Der PEH Konzern teilt sich in drei Segmente mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten auf:

- Segment PEH Verwaltung/Service: Fondsadministration, IT, Fondsbuchhaltung, Verbriefungen und digitale Belegverarbeitung.
- Segment PEH Asset Management: Vermögensverwaltung und Anlagenwirtschaft institutioneller Kunden.
- Segment PEH Vertrieb: Vermögensverwaltung und Anlagenwirtschaft für private Kunden

Diese Segmentierung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern. Die PEH Wertpapier AG ist die Konzernmuttergesellschaft und gehört zum Segment Asset Management.

Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht, sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

1.2 Das interne Steuerungssystem

Die PEH Wertpapier AG wird intern anhand der nachfolgenden finanzieller Leistungsindikatoren gesteuert:

- Entwicklung des betreuten Volumens (Assets under Management and Administration, AUM)
- Nettoprovisionseinnahmen (Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung)
- Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals inklusive des Bilanzgewinns an der Bilanzsumme, ausgewiesen zum jeweiligen Bilanzstichtag)
- Gesamtkapitalquote gemäß CRR

Die Berichterstattung zu den finanziellen Leistungsindikatoren ist im Wirtschaftsbericht sowie dem Chancen-, Risiko- und Prognosebericht integriert. Wir verwenden keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung der PEH.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Weltwirtschaft 2018

Das Anlagejahr 2018 lieferte insgesamt nur wenig Anlass zur Freude. Nach einem ermutigenden Jahresbeginn standen die Märkte fortan mit starken Schwankungen, unter Druck. Deutlich wurde vor allem eines: wer passiv anlegt, also sein Vermögen nur an den Indizes ausrichtet, musste verhältnismäßig hohe Verluste verkraften – mehr als aktiv gemanagte Portfoliostrategien.

2018 – EIN ENTTÄUSCHENDES JAHR FÜR ANLEGER

Normalerweise sind Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und positive Einkaufsmanagerindizes verlässliche Stimuli für eine positive Aktienmarktentwicklung. Nicht so 2018. Zu Verunsicherung führte im Laufe des Jahres eine straffere US-Geldpolitik, vor allem aber die US-Außenpolitik. Ungeachtet der Gefahr höherer Kosten für US-amerikanische Verbraucher und Unternehmen verschärfte die Regierung in Washington den Handelsstreit mit Europa und China immer wieder. Dies führte zu zunehmendem Pessimismus mit Blick auf die globalen Konjunkturaussichten.

Deutsche Aktien erlebten 2018 ein rabenschwarzes Jahr. Der DAX verlor im Berichtsjahr -18,3% und ist damit Schlusslicht innerhalb der großen Börsen Europas. Insgesamt verlieren europäische Titel, gemessen am EuroStoxx50 -12%. Waren anfangs nur die konjunktursensiblen Autoaktien in Folge des globalen Handelskonflikts und der nachlassenden Nachfrage aus China betroffen, erreichte die Baisse bis zum Ende des Jahres alle Branchen. Selbst die bislang als stabil geltenden Basiskonsum- und Industriegüteraktien brachen ein und markierten teilweise neue 2-Jahres-Tiefpunkte.

Am Ende des Jahres 2018 zählen vor allem europäische Bankaktien mit -33,3% (EURO STOXX Banken Index), Autoaktien mit -28,8% (EURO STOXX Automobile) und Industriegüteraktien mit -12,2% zu den größten Verlierern. Die hausgemachten europäischen Probleme, wie der BREXIT und die hohe Staatsverschuldung Italiens, überlagerten gute Nachrichten wie die anhaltend positive Entwicklung am europäischen Arbeitsmarkt.

Chinas Aktien, gemessen am Shanghai Composite Index, verloren vor dem Hintergrund des Zollstreits mit den USA rund -23% und liegen damit an der Spitze der verlustreichen Schwellenländer Asiens.

Die US-amerikanischen Aktien, insbesondere die Technologieaktien, konnten dank der insgesamt stabilen US-Wirtschaft bis in den Herbst hinein eine positive Entwicklung verzeichnen. Doch in den letzten Wochen gab es auch für amerikanische Aktien kein Halten mehr und allein im Dezember verlor der Dow Jones Industrial Index, der die 30 größten amerikanischen Unternehmen abbildet, 10% seines Wertes. Für das Gesamtjahr bedeutet das einen Jahresverlust von -5,6% (USD). Die amerikanische Tech-Börse NASDAQ gibt um -3,9% (USD) nach. Grund für den Kurseinbruch waren plötzlich aufkeimende Ängste vor einem schwächeren Wirtschaftswachstum 2019.

Lediglich der US-Dollar bestätigte seine Position als wichtigste globale Währung und legte gegenüber dem Euro um +4,6% zu.

In der Rückbetrachtung dieses herausfordernden Börsenjahres scheint es, als dass das Vertrauen in Wirtschaft und Politik nachhaltig erschüttert ist. An den Börsen herrschte zuweilen eine Ausverkaufsstimmung, wie wir sie selten erlebt haben und sie bis dato nur mit den großen Krisen von 2007 (US-Immobilienkrise) und 2012 (Euro-Krise) in Verbindung bringen. Das hat sicher auch mit der großen Menge teils widersprüchlicher Nachrichten und Tweets zu tun, die die Märkte nur bis zu einem gewissen Punkt verkraften können: Wie kann Digitalisierung und ein struktureller Wandel gelingen, wenn Datenpannen das erforderliche Vertrauen erschüttern? Wie kann Technologie Arbeitsplätze und Wachstum schaffen, wenn 5G-Technik nur eine Vision ist? Wie können wir Klimaschutzziele einhalten, wenn die (Auto-)Industrie sich nicht bewegt? Wie kann ein fairer Welthandel Wohlstand schaffen, wenn Handelszölle im Wochenrhythmus neu verhandelt werden? „Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht“.

Entwicklung der Finanzbranche 2018

Die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche sind im Vergleich zum Vorjahr anspruchsvoller geworden. Insbesondere der anhaltende Ausbau der Regulierungsmaßnahmen erfordert deutlich höheren Aufwand. Zusätzlich sorgen disruptive Technologien für anhaltenden Margen- und Wettbewerbsdruck in der Branche.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Rahmen der PEH Gruppe ist die PEH Wertpapier AG im Segment Asset Management operativ tätig.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 die Erwartungen zur Ergebnisentwicklung durch die nachfolgenden beiden einmaligen Transaktionen und den daraus resultierenden einmaligen Ergebniseffekten im Geschäftsjahr 2018 deutlich übertroffen.

Sachkapitaleinlage von Axxion SA & Oaklet GmbH Anteilen in capsensixx AG

Die capsensixx AG hat am 28.03.2018 in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung beschlossen, das Grundkapital durch Ausgabe neuer nennwertloser Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je € 1,00 je Aktie von € 100.000,- um € 3.000.000,- zu erhöhen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgte vollständig an die zu diesem Zeitpunkt 100%ige Muttergesellschaft PEH Wertpapier AG gegen Sacheinlage ihrer Anteile an der Axxion S.A. (Aktienanteil von 600.001 Stück im Nennwert von je € 1,25) und an der Oaklet GmbH (Geschäftsanteil in Höhe von € 32.450) zu Buchwerten der PEH Wertpapier AG von € 63.000 (Axxion S.A.) und € 1.407.127 (Oaklet GmbH). Die Sacheinlage wurde mit Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung der capsensixx AG auf ein Grundkapital von € 3.100.000 am 18. April 2018 wirksam.

Börsengang capsensixx AG

Am 21.06.2018 wurde der Börsengang der capsensixx AG mit Notierungsaufnahme abgeschlossen. In diesem Zuge wurden 847.550 Aktien platziert. Davon stammen 330.000 Aktien aus einer Kapitalerhöhung der capsensixx AG. Vom bisherigen Alleingesellschafter, der PEH Wertpapier AG, wurden 407.000 Aktien sowie im Rahmen des Greenshoes weitere 110.550 Aktien platziert. Die Marktkapitalisierung der capsensixx AG betrug auf Basis des Platzierungspreises 54,88 Mio. Euro. Am 19.07.2018 wurde die Ausübung der Greenshoe-Option gegenüber der PEH Wertpapier AG in Höhe von 30.000 Stück erklärt. Die restliche Greenshoe-Option (80.550 Stück) ist verfallen.

GuV-Auswirkung Veräußerung Anteile Axxion S.A. & Oaklet GmbH

Erträge (Verkaufserlös)	3.000.000,00 Euro
<u>Aufwand (Buchwert der Anteile)</u>	<u>-1.470.127,00 Euro</u>
GuV-Ergebnis (Mehrertrag):	1.529.873,00 Euro

GuV-Auswirkung Börsengang capsensixx AG

Erträge (Verkaufserlös)	6.992.000,00 Euro
<u>Aufwand (Buchwert der Aktien, Kosten des Börsengangs)</u>	<u>-1.147.227,65 Euro</u>
GuV-Ergebnis (Mehrertrag):	5.844.772,35 Euro

GuV-Gesamtauswirkung Veräußerung Axxion S.A. & Oaklet GmbH / Börsengang capsensixx AG

Gesamt-Erträge (Verkaufserlös)	9.992.000,00 Euro
<u>Gesamt-Aufwand (Buchwert der Anteile, Aktien, Kosten des Börsengangs)</u>	<u>-2.617.354,65 Euro</u>
GuV-Gesamt-Ergebnis (Mehrertrag):	7.374.645,35 Euro

Das GuV-Gesamt-Mehrergebnis in Höhe von 7.374.645,35 Euro wird in der GuV im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Bereinigt um Sondereffekte der Anteilsveräußerung und Börsengang (kurz: „-Sondereffekt“) würden die sonstigen betrieblichen Erträge 911.512,81 Euro und das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit 1.970.185,16 Euro betragen.

Insgesamt hat sich das Ergebnis der Gesellschaft nach Ansicht des Vorstands im Geschäftsjahr positiv entwickelt.

2.3 Ertragslage

Das Jahresergebnis 2018 ist im Vergleich zum Jahresergebnis 2017 deutlich höher und weist einen Jahresüberschuss 2018 in Höhe von T€ 9.345 aus.

Die PEH Wertpapier AG weist zum 31.12.2018 einen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von 10,1 Mio. Euro aus, der einen Einmalertrag in Höhe von T€ 7.375 (72,6 Prozent nach Einnahmen/Kosten) aus dem erfolgten Teilverkauf von Aktien der capsensixx AG enthält.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der PEH Wertpapier AG zu sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der PEH Wertpapier AG gibt einen vollständigen Überblick für 2018.

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen waren von T€ 1.546 auf T€ 2.061 angestiegen.

Die Netto-Provisionseinnahmen betragen T€ 2.968 und sind gegenüber dem Vorjahr (T€ 3.418) – aufgrund deutlich reduzierter performanceabhängiger Provisionseinnahmen – rückläufig.

Der Gesamtbetrag der GuV-Posten Zinserträge, laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Provisionserträge und sonstige betriebliche Erträge gliedert sich nach folgenden geographischen Märkten:

	2018	2017
	T€	T€
Luxemburg	3.935	4.436
Deutschland	9.124	1.162
Österreich	758	804
Gesamt	13.817	6.402

Das betreute Fondsvolumen hat sich von 2 MRD Euro auf 2,2 MRD Euro erhöht. Darin enthalten sind die Fondsvolumen die von der PEH Wertpapier AG direkt gemanagt werden und die Fondsvolumen die den vertraglich gebundenen Vermittlern der PEH Wertpapier AG zugerechnet werden.

Die Allgemeinen Verwaltungskosten sind um T€ 847 auf T€ 3.123 angestiegen. Diesen Anstieg haben im Wesentlichen erhöhte Kosten im Bereich Rechts- und Beratungskosten T€ 441 (Vj. T€ 235), Kommunikation und Bürobedarf T€ 210 (Vj. T€ 53), Werbekosten, Public Relations T€ 143 (Vj. T€ 92), sowie Versicherungen/Beiträge T€ 151 (Vj. T€ 125) verursacht, welche vor Allem auf die erhöhten Aufwendungen aufgrund des Börsengangs der capsensixx AG und der Börseninformationsbeschaffung zurückzuführen sind.

Der Gesamtbetrag der GuV-Posten (Zinserträge, laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Provisionserträge, sonstige betriebliche Erträge) lässt sich in die geographischen Märkte Luxemburg, Deutschland und Österreich untergliedern.

Vergütungsstruktur Aufsichtsrat und Vorstand

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält nach § 13 der Satzung der PEH Wertpapier AG € 20.000 p.a. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 40.000 p.a. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 30.000 p.a.

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Aufwandsentschädigungen betragen im Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer T€ 113. Davon erhielt der Vorsitzende Rudolf Locker € 47.600, der Stellvertreter Gregor Langer € 35.700 und Prof. Dr. Hermann Wagner € 29.750.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrates ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden.

Die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG festgelegt. Ziel des Vergütungssystems der PEH Wertpapier AG ist es, eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens zu erbringen. Darüber hinaus orientiert sich die Vergütung an branchen- und landesüblichen Standards.

Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ist am 5. August 2009 in Kraft getreten sowie die am 1. Januar 2014 in Kraft getretene und zuletzt am 25.07.2017 geänderte Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) gilt für alle ab diesem Zeitpunkt neu abgeschlossenen Verträge. Der Aufsichtsrat hat sich mit den neuen Regelungen ausführlich und intensiv beschäftigt und die danach neu abgeschlossenen Verträge entsprechend gestaltet.

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einer erfolgsabhängigen. Die Höhe der Festvergütung ist abhängig von der übertragenen Funktion und Verantwortung, der Zugehörigkeitsdauer zum Vorstand sowie von branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen.

Der Dienstvertrag von Herrn Stürner wurde im Geschäftsjahr 2018 bis zum 31.03.2024 verlängert. Der Dienstvertrag von Herrn Ulbrich wurde bis zum 21.11.2022 verlängert.

Neben einem fixen Grundgehalt zahlt die Gesellschaft beiden Vorstandsmitgliedern eine erfolgsabhängige variable Vergütung (Bonus). Ziel der Bonusvereinbarung ist ein nachhaltiger Jahresüberschuss von mindestens 15 % des Eigenkapitals. Eine Bonuszahlung erfolgt nur, wenn der Jahresüberschuss mehr als diese 15 % erreicht. In einem solchen Fall beträgt die Bonuszahlung für den Vorstandsvorsitzenden 6 % des Jahresüberschusses und

für den zweiten Vorstand 4 % nach Abzug von 15 % Eigenkapitalrendite. Von einem möglichen Bonus werden im 1. Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres, das die Grundlage für diesen Bonus darstellt, nur 70 % fällig. Sollte im darauffolgenden Jahr der nachhaltige Jahresüberschuss von 15 % des EK wieder erreicht werden, werden weitere 15 % fällig.

Das gleiche gilt für das Folgejahr. Maßgeblich ist das bilanzierte Eigenkapital am Ende des jeweils vorhergehenden Geschäftsjahres. Die maximale Bonuszahlung für die erfolgsabhängige variable Vergütung ist beschränkt (cap) auf die Höhe des fixen Jahresgehalts. Das Vorstandsmitglied Herr Sven Ulbrich ist gleichzeitig als Vorstand der Tochtergesellschaft capsensixx AG tätig. Seit dem 1.6.2018 leistet die capsensixx AG sämtliche erfolgsunabhängigen Gehaltszahlungen für Herrn Ulbrich

Es bestehen keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur Altersversorgung der Vorstandsmitglieder. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr wurden an Herrn Martin Stürner erfolgsunabhängige Bezüge von T€300 (Vj. T€ 300) und an Herrn Sven Ulbrich erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 101 (Vj. T€ 240) gezahlt.

Ein Anspruch auf ergebnisabhängige Tantiemen durch die PEH Wertpapier AG für das Jahr 2018 besteht für Herrn Stürner in Höhe von T€300 und für Herrn Ulbrich in Höhe von T€240. Die erfolgsabhängige Vergütung erhält Herr Ulbrich von der PEH Wertpapier AG für das gesamte Jahr 2018.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bieten wir diesen vielfach die gleichen Dienstleistungen, die wir für unsere Kunden im Allgemeinen erbringen. Unseres Erachtens tätigen wir sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen zu fremdüblichen Bedingungen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

2.4 Finanz- und Vermögenslage

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital hat sich von T€ 7.799 auf T€ 15.347 erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich von 54,3 Prozent auf 82,8 Prozent erhöht. Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert – es beträgt € 1.813.800.

Am Bilanzstichtag hatte die PEH Wertpapier AG 180.143 Stück eigene Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien gekauft. Die eigenen Aktien betragen zum Bilanzstichtag 9,93 Prozent vom Grundkapital. Wir verweisen auf die Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“) im Anhang.

Es entspricht unserer Unternehmenspolitik, unsere Aktionäre angemessen am Erfolg zu beteiligen. Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der PEH Wertpapier AG sowie nach dem zukünftigen Barmittelbedarf.

Die Bilanzsumme hat sich um 29,1 Prozent auf T€ 18.530 erhöht. Im Berichtsjahr haben sich die Forderungen an Kunden um T€ 1.990 auf T€ 208 reduziert. Die Forderungen an Kreditinstitute sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 217 auf T€ 2.280 angestiegen. Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind um T€ 2.312 auf T€ 2.325 angestiegen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit T€ 4.632 (2017: T€ 3.577) ausgewiesen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch Kapitalerhöhung mittels Sachwerteinbringung und anschließenden Börsengang der Tochtergesellschaft capsensixx AG begründet. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um T€ 2.514 auf T€ 8.988 erhöht.

Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Darlehensforderungen gegenüber

- der Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH in Höhe von T€ 3.601 (2017: T€ 3.650),
- gegenüber PEH Wealth Management GmbH in Höhe von T€ 1.148 (2017: T€ 0),
- gegenüber W&P Financial Services GmbH in Höhe von T€ 1.110 (2017: T€ 0) und
- Steuererstattungsansprüchen gegen andere Länder in Höhe von T€ 2.602 zusammen.

Auf der Passivseite werden aufgrund einer Ausweisänderung erstmalig für 2018 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von T€ 124 ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten aus Bestandscourtagen gegenüber fremden Dritten (T€ 62) und Verbindlichkeiten aus Nutzungsgebühren gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 62). Die Vorjahresbeträge (T€ 127) sind in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit T€ 748 haben sich aufgrund der Ausweisänderung (Umgliederung T€ 124 in Verb. gegenüber Kunden) um T€ 78 gegenüber dem Vorjahr reduziert. Im Wesentlichen setzt sich diese Position aus abgegrenzten Vermittlungsprovisionen und sonstigen bezogenen Leistungen, Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zusammen.

Nach aktueller Planung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vereinbarungsgemäß beglichen.

Die PEH Wertpapier AG weist zum 31.12.2018 Bankguthaben in Höhe von T€ 2.280, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 21 und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von T€ 2.325 aus. Sie hat damit ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Steuerrückstellungen haben sich, vor allem durch den Verbrauch aufgrund von getätigten Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzahlungen, um T€ 2.646 auf T€ 659 reduziert.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit T€ 1.400 (2017: T€ 2.203) ausgewiesen.

Auf Basis der Bilanzwerte zum 31.12.2018 würden die aufsichtsrechtlichen Quoten gemäß CRR/KwG (Gesamtkapital-/Kernkapital- und harte Kapitalquote zzgl. Kapitalerhaltungspuffer) deutlich erfüllt werden.

Die PEH Wertpapier AG hat eine Option bis zum 30.06.2018 gewährt. Die gewährte Option ist Abhängig von der Entwicklung des Börsenkurses der capsensixx AG in Relation zu seinem festgelegten Referenzkurs. Die negative Entwicklung des Börsenkurses bis zum 31.12.2018 hat zu einem Drohverlust aus diesem Optionsgeschäft in Höhe von T€ 447 geführt.

Die PEH Wertpapier AG hat im Rahmen der im PEH Konzern bestehenden Liquiditätsrahmenkreditvereinbarungen Kreditlinien in Höhe von T€ 5.200 gegenüber verbundenen Unternehmen gewährt. Diese wurden zum 31. Dezember 2018 in Höhe von insgesamt T€ 2.516 in Anspruch genommen.

Der Bilanzgewinn 2018 beträgt T€ 10.148 (2017: T€ 2.600).

Durchschnittlich beschäftigte die PEH Wertpapier AG unverändert zum Vorjahr 5 Mitarbeiter (ohne Vorstand).

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit T€ 4.632 ausgewiesen. Bei den ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich mit T€ 1.896 um nicht börsennotierte Gesellschaften und mit T€ 2.736 um die börsennotierte Gesellschaft capsensixx AG.

2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2017

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2018 in Frankfurt wurde mit 99,8% JA-Stimmen beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 2.600.483,59 € folgendermaßen zu verwenden.

- Verteilung an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von 1,10 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie (1.797.022,70 Euro),
- Gewinnvortrag in Höhe von 803.460,89 Euro.

Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017. Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt.

Die Hauptversammlung fasste den Beschluss über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals I und II mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei über 99% der abgegebenen gültigen Stimmen.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Allgemeine Anmerkungen

Ziele des Risikomanagements

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für die PEH Wertpapier AG (im Folgenden „PEH“) die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne und externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss das Ziel ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko sein. Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können. Für die PEH ist es unerlässlich, Risiken effektiv zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Wir steuern unsere Risiken und unser Kapital mit Hilfe unserer Mess- und Überwachungsprozesse und unserer Organisationsstruktur.

Um mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen, werden wesentliche Kennziffern monatlich abgefragt und beurteilt. Obwohl unser Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt wird, kann es keine Garantie dafür geben, dass alle Marktentwicklungen jederzeit und in vollem Umfang vorhergesehen werden können.

Gleichzeitig versuchen wir mögliche Chancen des Unternehmens frühzeitig zu erkennen um sie durch unternehmerisches Handeln effektiv zu nutzen. Chancen bedeuten für die PEH

Wertpapier AG Möglichkeiten, durch interne oder externe Entwicklungen und Ereignisse unsere angestrebten Ziele zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

Grundsätze für unser Risikomanagement

Unser Risikomanagement ist nach folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

Der Vorstand der PEH Wertpapier AG (nachfolgend Vorstand) ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risikostrategie und die Überwachung des Risikomanagements. Der Vorstand stellt damit sicher, dass ein alle Risikoarten umfassender Ansatz in das Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden. Der Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG (nachfolgend Aufsichtsrat) überprüft unser Risikoprofil in regelmäßigen Zeitabständen.

Wir managen unsere Adressausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken sowie unsere operationellen Geschäfts-, Rechts- und Reputationsrisiken in einem systematischen Risikomanagementprozess auf allen relevanten Ebenen. Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffende Führungsebene berichtet.

Im Ergebnis steht ein den individuellen Gegebenheiten und Anforderungen des Instituts angemessenes Risikomanagementsystem, anhand dessen geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Risiken sowie zu deren Vermeidung, Begrenzung oder Steuerung festgelegt werden. Die Struktur des Risikomanagementsystems ist auf die Struktur der PEH ausgerichtet und unabhängig von den einzelnen Bereichen.

Risikokapitalmanagement

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der PEH. Durch die aktive Steuerung auf Basis der internen Risikomesswerte sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist sichergestellt, dass die Risiken jederzeit im Einklang mit der aufsichtsrechtlich notwendigen Kapitalausstattung stehen. Risiken werden nur innerhalb von – aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten – Limits übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-Return-Kriterien angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere existenzgefährdende Risiken vermieden werden. Der Vorstand legt auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Kapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil in einem angemessenen Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Dabei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Deckungsmasse fortlaufend den mit unserer

Geschäftstätigkeit verbundenen Risikopotenzialen qualitativ abgestimmt. Davon ausgehend hat der Vorstand die geltenden Verlustobergrenzen je Risikoart sowie insgesamt bestimmt. Solange die vorgegebenen Limits eingehalten werden und die aggregierten Limits kleiner sind als die Risikodeckungsmasse, ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Bei der Steuerung des ökonomischen Kapitals sind die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung eine strikt einzuhaltende Nebenbedingung. Zusätzlich werden zur besonderen Analyse von externen Marktbewegungen Szenarioanalysen (Stresstests) durchgeführt. Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögensposition der PEH. Im Rahmen dieser Analysen werden auch die Auswirkungen auf die Bilanz- und GuV-Positionen untersucht. Die Auswirkungen der Szenarien werden für jedes Risiko den zugeteilten Limits gegenübergestellt. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert. Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit auch bei extremen Marktbedingungen jederzeit gegeben war. Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf den internen Risikomessmethoden der PEH. Diese berücksichtigen die für die PEH wesentlichen Risikoarten.

Organisation des Risikomanagements

Die PEH ist in das Risikomanagementsystem des PEH-Konzerns eingebunden.

Unser Risikomanagement folgt im Rahmen der internen Kontrollverfahren klar definierten Grundsätzen, welche bei der PEH verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung fortlaufend überprüft wird. Die Risikoorganisation und die damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements haben wir sowohl auf Konzernebene als auch auf der Ebene der Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben definiert und dokumentiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Risikocontrollingprozesse werden regelmäßig durch die interne Revision und den Risikocontrolling-Beauftragten überprüft und beurteilt. Sie werden zeitnah an interne und externe Entwicklungen angepasst. Ein Vorstandsmitglied ist für das Risikomanagement und für die Risikosteuerungsaktivitäten verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation informiert. Wir haben eine Risikoinventur durchgeführt und ein Risikotragfähigkeitskonzept niedergelegt. Risikokonzentrationen sind nicht gegeben.

Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie Risikoberichterstattung

Die Risikosteuerung bei der PEH und deren dezentrale operative Umsetzung in den risikotragenden Geschäftseinheiten erfolgt auf der Grundlage der Risikostrategien. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen. Insbesondere das Risikocontrolling ist für die Identifikation, die

Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Verlustobergrenzen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und an die risikotragenden Geschäftseinheiten. Angemessene Frühwarnsysteme unterstützen die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung. Durch entsprechende Richtlinien und eine effiziente Überwachung wird zudem sichergestellt, dass regulatorische Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling eingehalten werden. Die bei PEH eingesetzten Methoden zur Risikomessung entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Finanzdienstleistungsbranche sowie den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde. Die Risikomesskonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und die interne Revision. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert.

Das Controlling ist aufgeteilt in ein operatives und ein strategisches Controlling. Das operative Controlling ist für die fortlaufende Überwachung der kurzfristigen Ergebnisrisiken verantwortlich. Dabei werden Ergebniskennzahlen den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und hieraus Vorschläge für Steuerungsmaßnahmen an den Vorstand abgeleitet. Der Analysehorizont des strategischen Controllings umfasst die nächsten drei Jahre. Dabei werden Umsatz- und Ergebnistrends unter Berücksichtigung von Veränderungen wirtschaftlicher oder gesetzlicher Rahmenbedingungen analysiert und in Vorschläge für eine Definition von Zielgrößen für die einzelnen Geschäftsbereiche überführt. Entsprechende Simulationen machen potenzielle Ertragsrisiken in den strategisch maßgeblichen Geschäftsbereichen für den Vorstand transparent. Ein wichtiges Element des Risikomanagementsystems ist die interne Revision, die Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrnimmt. Sie führt hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und interner Vorgaben systematisch und regelmäßig Prüfungen durch. Die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement festgelegten besonderen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision werden erfüllt. Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands weisungsfrei und unbeeinflusst als zuständige prozessunabhängige Instanz. Bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse agiert die Revision ebenfalls weisungsungebunden.

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte Steuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Management-Informationssystem, das eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicherstellt. Die

Risikoreports werden quartalsweise generiert oder, wenn notwendig, ad hoc erstellt. Dabei werden insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die Risikoauslastung betrachtet. Zusätzlich bilden die Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Adressaten der Risikoberichterstattung sind die steuernden Einheiten und der Vorstand. Die Adressaten werden zeitnah und umfänglich über die Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert. Die Methodenhoheit sowie die inhaltliche Verantwortung für das Risikoreporting liegen im Bereich Risikocontrolling. Alle Maßnahmen dienen zusammengefasst der Quantifizierung und Verifizierung der von uns eingegangenen Risiken und stellen die Qualität und Korrektheit der risikorelevanten Daten sicher.

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung, die Prüfung der Handlungsalternativen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung der Risiken sowie ein fortlaufendes, effizientes Controlling und Berichtswesen sind integrale Bestandteile der strategischen Gesamtsteuerung unseres Unternehmens. Das Risikokontrollsystem wurde unter Berücksichtigung gesetzgeberischer Vorgaben im Berichtsjahr weiter ausgebaut und verfeinert. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft wurde auch unter Risikogesichtspunkten optimiert; das betrifft die Auswahl erfahrener Berater und die Qualitätsprüfung der Produkte ebenso wie das Management-Informationssystem, das die Geschäftsentwicklung transparent macht.

Die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen werden im Rahmen eines eigenen Management-Informationssystems umgesetzt. Dadurch ist eine fortlaufende Überwachung durch Aufsichtsrat und Vorstand jederzeit gewährleistet.

Verantwortlich für die Umsetzung der Risiko- und Überwachungssysteme ist der Vorstand der Gesellschaft. Das zuständige Vorstandsmitglied kontrolliert die Daten auf Basis der monatlichen Auswertungen. Mindestens vierteljährlich wird eine Neueinschätzung der bestehenden Risiken vorgenommen. Bei Bedarf werden rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet, die zu einer frühzeitigen Risikoreduzierung führen. Die zentral erfassten Ergebnisse werden dabei regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat berichtet.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gemäß

den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Das Ziel einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Geschäftsabläufen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen.

Daher ist vom Vorstand sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder Ausweises von Informationen der Finanzberichterstattung minimiert werden.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass durch das implementierte interne Kontrollsystem Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden können und somit zwar keine absolute, aber dennoch eine hinreichende Sicherheit geboten wird.

Organisation

Eine wesentliche Basis für eine solide Unternehmensführung mit entsprechender Ausgestaltung einer unter Risikoaspekten orientierten strategischen Ausrichtung des Unternehmens ist unser Organisationshandbuch. Das Organisationshandbuch ist als die nachvollziehbare sowie laufend zu aktualisierende Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Kompetenzgefüges definiert. Der Umfang und die Ausgestaltung unseres Organisationshandbuches orientiert sich an den relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und ist an der Größe des Instituts sowie nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit unserer Gesellschaft ausgerichtet.

Das Prinzip der eindeutigen Verantwortungszuweisung erfolgt durch Geschäftsverteilungsplan für den Gesamtvorstand. Der Aufsichtsrat überwacht die Finanzberichterstattung. Dieser unterstützt in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems. Zusätzlich unterstützt er bei der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen.

Überwachung durch die Interne Revision

Die interne Revision überwacht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Die Interne Revision überwacht unabhängig, objektiv und risikoorientiert die Geschäftsprozesse der PEH hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Die Interne Revision, die Einhaltung der Geldwäschebestimmungen sowie die Compliance werden von zielgerichtet weitergebildeten und qualifizierten Personen wahrgenommen.

Prozesse und Kontrollen der Finanzberichterstattung

Die Finanzbuchhaltung sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses ist ausgelagert.

Dabei werden die Buchungen der PEH durch den externen Dienstleister in der Regel wöchentlich in einer zertifizierten Standardsoftware erfasst und durch das Rechnungswesen und durch den Vorstand auf wöchentlicher und monatlicher Basis kontrolliert und beurteilt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der erfassten Daten werden darüber hinaus regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätschecks überprüft.

Es finden zwischen der PEH und dem externen Dienstleister laufende Abstimmungen und ein regelmäßiger Informationsaustausch statt um ein gemeinsames Verständnis über die Geschäftsvorfälle sicherzustellen.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Parteien entsprechen den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Geschäftstätigkeit und Größe der PEH Wertpapier AG.

Die eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Die Kompetenzen und Zugriffsrechte sind definiert.

Es erfolgen monatliche Berichte, die überprüft, ausgewertet und mit internen Aufzeichnungen verglichen werden.

Das ausgelagerte Meldewesen wird durch speziell geschulte externe Fachkräfte durchgeführt. Dadurch wird eine den melde- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende Ausführung gewährleistet.

Das in wesentlichen Merkmalen oben beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eine durchgehend richtige und fehlererkennende Rechnungslegung sicher. Die klaren Strukturen und Verantwortungsbereiche sowie die notwendige personelle und materielle Ausstattung sorgen für ein kontinuierliches und effizientes Arbeiten, welches eine einheitliche und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften befindliche Rechnungslegung gewährleistet. Durch diese Maßnahmen können die konzernweit einheitlichen Geschäftsvorfälle zutreffend und

verlässlich bewertet werden und die gewonnenen Informationen den bestimmten Adressaten zugänglich gemacht werden.

3.2 Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen. Das Adressausfallrisiko umschließt das Kontrahentenrisiko (Risiko aus dem klassischen Kreditgeschäft, Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) sowie das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die PEH nur von nachrangiger Bedeutung ist. Am Bilanzstichtag belief sich das Bruttovolumen dieser Positionen auf 11,4 Mio €.

Die Adressausfallrisiken der PEH resultieren insbesondere aus den kurzfristigen Forderungen an Kunden, den klassischen Bank-/Liquiditätskonten und Darlehensforderungen an Konzerngesellschaften.

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik, in Luxemburg und in Österreich ansässige Adressen beschränken.

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Kunden: T€208 (davon Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen: T€64)

Banken/Liquiditätskonten: T€2.280

Sonstige Vermögensgegenstände: T€ 8.988 (davon Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 6.304). Die Adressrisiken für die Geschäftspartner und die Steuerung unserer Engagements müssen unseren Richtlinien und Strategien entsprechen. Adresskompetenzen erhalten nur Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügen. Die Adresskompetenzen werden regelmäßig überprüft. Wir messen unsere gesamten Adressrisiken und fassen diese auf konsolidierter Basis zusammen.

Adressausfallrisikoeinstufung: Ein wichtiges Element ist eine detaillierte Risikobeurteilung jedes Geschäftspartners. Bei der Beurteilung des Risikos berücksichtigen wir neben der Bonität des Geschäftspartners alle weiteren relevanten Risiken. Die daraus resultierende Risikoeinstufung bestimmt das jeweilige Engagement. Wir bewerten unsere Adressausfallrisiken generell einzeln. Bei der Ermittlung der internen Risikoeinstufung vergleichen wir unsere Einschätzung nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Geschäftspartner vergebenen Risikoratings.

Überwachung des Adressausfallrisikos: Unsere Adressausfallrisiken werden mit Hilfe der oben beschriebenen Risikosteuerungsinstrumente laufend überwacht. Darüber hinaus stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Adressengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind. Wir sind bestrebt,

Geschäftspartner, bei denen auf Basis der Anwendung unserer Risikosteuerungsinstrumente potenzielle Probleme erkannt werden, frühzeitig zu identifizieren, um das Adressengagement effektiv zu steuern. Der Zweck dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zu Verfügung stehen.

In 2018 wurden keine Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen vorgenommen, notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine. Als in Verzug geratene Geschäfte bezeichnen wir Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium erfasst ist.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus besteht ein Emittentenrisiko aus den, von der PEH erworbenen Wertpapieren im Liquiditätsbestand. Das Risiko eines Ausfalls von Emittenten, deren Wertpapiere wir im Rahmen des Liquiditätsmanagements erworben haben, steuern wir über die strengen Bonitätsanforderungen unseres Liquiditätsmanagements.

Die PEH hält darüber hinaus Beteiligungen im Anlagebuch. Diese umfassen die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 4,7 Mio €.

Den Adressausfallrisiken bei PEH wird aus unserer Sicht angemessene Rechnung getragen. Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Impairmenttests (gemäß WACC) hat sich kein wesentlicher Abwertungsbedarf für die Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben und wir sehen derzeit keine weiteren wesentlichen Risiken.

3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass wir möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage sind, unsere Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist die Kernfunktion unseres Liquiditätsmanagements. Dies erfolgt auf Einzel- wie auch auf der Konzernebene. Die Liquiditätssteuerung wird über eine tägliche Disposition durchgeführt. Neben möglichen Cash-Flow-Szenarien werden auch die aktualisierte Neugeschäftsplanung, die Investitionsplanung sowie sonstige Kapitalbewegungen berücksichtigt. Die Steuerung der in unserem Bestand befindlichen Finanzinstrumente der Liquiditätsreserve erfolgt durch barwertige Betrachtung unserer Finanzmittel. Die Grundlagen der Liquiditätssteuerung und -planung sind in den internen Kapitalanlagerichtlinien definiert. Wir halten ausreichende Liquiditätspuffer (risikoarme Anlagen überschüssiger Mittel) bereit.

3.4 Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und Marktkursen und den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und Volatilitäten. Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Das Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Marktstörungen – eintreten kann. Marktpreisrisiken entstehen bei PEH in geringem Umfang durch die Aktivitäten im Liquiditätsmanagement. Im Bestand befindliche Wertpapiere können durch Marktzinsschwankungen einem Kursrisiko ausgesetzt sein. Über eine laufende Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig adressiert. So stellen wir zeitnahe Reaktionen auf Marktveränderungen sicher. Der Ausweis der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken ist für die PEH nicht relevant. Es bestehen keine Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken. Die Barwertveränderungen aller Positionen im Verhältnis zu den Eigenmitteln werden laufend überwacht. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle Positionen. Die dabei ermittelten Wertveränderungen blieben im Berichtszeitraum stets unter der Schwelle von 5% der Eigenmittel. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

3.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten in Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche wie auch aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäft- und das Reputationsrisiko.

Die operationellen Risiken werden dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten identifiziert und bewertet. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Risikocontrolling zusammengeführt und dem Vorstand und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt. Die Verminderung des operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe wird in erster Linie durch die laufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind u.a. der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebs für die wesentlichen Bereiche und Prozesse umfassende Notfall- und Business-Continuity-Pläne bereit. Die PEH setzt im Rahmen ihrer administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiter sowie bauliche und technische Einrichtungen ein. Aufgrund eines umfangreichen

Versicherungsschutzes, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Risiken aus den potenziellen Haftungsansprüchen sind nicht erkennbar.

Mögliche Unternehmensprozesse, deren Störung oder Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der PEH haben könnte, identifizieren wir fortlaufend. Hierzu haben wir geeignete Maßnahmen definiert, um den geregelten Geschäftsbetrieb unter festgelegten Standards zu sichern. Dies beinhaltet auch eine schriftliche Notfallplanung, die bei Eintritt von schweren Betriebsstörungen Verluste auf ein Minimum reduziert und den laufenden Geschäftsbetrieb sichert. Die kritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer laufend Überwachung und Weiterentwicklung.

PEH ist auf qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte angewiesen. Mit einer umfangreichen Personalplanung und gezielten Personalmaßnahmen verringern wir das Risiko von personellen Engpässen. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungsregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt PEH eine einheitliche IT-Strategie. Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S.A., Luxemburg, ausgelagert. Für alle Dienstleistungen besteht ein Service-Vertrag der die Vorhaltung der benötigten Kapazitäten/Ressourcen und die reibungslose Nutzung gewährleistet. Durch Back-up-Systeme und Spiegeldatenbanken an verschiedenen Standorten und durch einen definierten Notfallplan sind die Datenbestände vor einem möglichen Datenverlust geschützt und eine konsistente Verfügbarkeit ist gewährleistet. Die IT-Systeme sind vor einem unberechtigten Zugriff durch ein detailliertes Zugangs- und Berechtigungskonzept geschützt sowie durch einen umfangreichen Virenschutz und weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen.

3.6 Sonstige Risiken

Das **allgemeine Geschäftsrisiko** bezeichnet das Risiko, das aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt. Wenn wir uns nicht rechtzeitig auf diese veränderten Bedingungen einstellen, können diese Risiken unsere Geschäftsergebnisse beeinträchtigen. Wir beobachten daher fortwährend nationale und internationale Entwicklungen im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie konjunkturelle Entwicklungen und Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt. Dadurch gewährleisten wir

auch, dass wir Chancen, die sich aus der Veränderung der genannten Bedingungen ergeben, rechtzeitig erkennen und für das Unternehmen nutzen können. Das Berichtsjahr war von weiterhin hoher Volatilität gekennzeichnet.

Die Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2019 haben sich eingetrübt und angesichts der im Finanzsektor bestehenden Unsicherheiten sind die Risiken nach wie vor hoch. Der Fokus unseres Geschäfts liegt auf den internationalen Finanzmärkten. Deren Entwicklung ist daher für unseren Geschäftserfolg von wesentlicher Bedeutung.

Die Qualität unserer Dienstleistungen, unser Fokus auf ausgewählte Kundengruppen und unsere Unabhängigkeit geben uns eine unverändert gute Marktposition.

Die PEH hat die bis dato notwendigen aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Änderungen zeitnah und erfolgreich umgesetzt. Die PEH konzentriert sich im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten auf die Vermögensverwaltung und Beratung institutioneller Kunden. Auch 2018 gab es temporär steigende Volatilitäten an den Märkten, so bestand lange Unklarheit über die weitere Entwicklung der Aktien- und Zinsmärkte und ein hohes Maß an Unsicherheit über die politischen Entwicklungen.

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und, daraus abgeleitet, in einer Fehlausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung der PEH ist originäre Aufgabe des Vorstands. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfeldes werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Märkte und des Geschäftsumfeldes analysiert und Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolges abgeleitet. Dabei werden anhand einer vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren Zielgrößen festgelegt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die strategische Positionierung wird dabei regelmäßig kritisch hinterfragt.

Auch **leistungswirtschaftliche Risiken** sind zu beachten. Zentraler Werttreiber des Geschäftsmodells der PEH ist die Produktivität des Kernbereiches, der mittels verschiedener Messgrößen wie Volumensteigerung der betreuten Portfolios betrachtet wird. Positive oder negative Trends im Neugeschäft sowie in der Produktivität werden daher laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Das erzielte Neugeschäftsvolumen sowie die Entwicklung der betreuten Volumen in den unterschiedlichen Sparten werden ebenfalls beständig beobachtet. Dieses periodische Berichtswesen dient dem Management als Grundlage für eine zeitnahe und differenzierte Einschätzung der Geschäftsentwicklung sowie für Entscheidungen über einzuleitende Maßnahmen.

Die Gewinnung von Neukunden sowie die Sicherung einer langfristigen Kundenbindung in allen Bereichen sind wichtige Wertgrößen des Geschäftsmodells der PEH. Die Entwicklung der Kundenbasis, unterschieden in Bestands- und Neukunden, ist ebenfalls Gegenstand des periodischen Berichtswesens. Mögliche positive oder negative Tendenzen in der Kundenentwicklung werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens analysiert und bewertet.

Das Auftreten neuer Wettbewerber am Markt und mögliche Fluktuationstendenzen in diesem Zusammenhang werden von uns intensiv beobachtet und analysiert. Somit können rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Positive oder negative Entwicklungen werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Sie sind Gegenstand möglicher Steuerungsmaßnahmen. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der Entwicklung des Mitarbeiterstamms analysieren und bewerten wir in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens.

Performanceabhängige Provisionen und Managementvergütungen bilden den Kernbestandteil der Gesamterträge und des Cash Flows der PEH. Über unsere Planungs- und Simulationsinstrumente analysieren wir die Auswirkungen aus potenziellen Veränderungen von Provisionsmodellen, mögliche regulatorische Eingriffe in die Kostenberechnung der von der PEH vermittelten und angebotenen Produkte.

Aus möglichen Fehlern in der Kundenberatung oder der Finanzportfolioverwaltung können Schadensersatzansprüche resultieren. Damit besteht ein Beratungs- und Haftungsrisiko.

Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität. Beratungsgespräche mit unseren Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden umfassend dokumentiert. Jede einzelne Kundenbeschwerde ist der internen Revision zu melden, welche den Einzelvorgang auch an das Mitarbeiter- und Beschwerderegister der BaFin weitermeldet, aufklärt und analysiert.

Die Steuerung der **Rechtsrisiken** wird durch den Vorstand und externe Rechtsberater wahrgenommen. Die Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Dabei wird auch der vorhandene Versicherungsschutz geprüft und überwacht. Die derzeit bei der PEH anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der PEH gefährden könnten.

Compliance-Risiken umfassen rechtliche sowie regulatorische Sanktionen oder finanzielle Verluste aufgrund der Nichteinhaltung von gesetzlichen oder internen Vorschriften, Verordnungen beziehungsweise der Missachtung von marktüblichen Standards und

Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten der PEH. Im Wesentlichen geht es um Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, den Schutz von Kundendaten und Geschäftsgeheimnissen sowie den Anlegerschutz, die Überwachung von Insiderinformationen und die Identifikation von Risikopotenzialen, die kapitalmarkt- und wertpapierhandelsrechtlicher Natur sind. Hierfür ist primär der Vorstand verantwortlich, der Beauftragte bestellt hat, die zusammen mit den betroffenen Fachabteilungen die entsprechenden Anforderungen umsetzen. So gilt es vor allem, den integren Umgang mit sensiblen Kundendaten und Informationen sicherzustellen und zu verhindern, dass Interessenskonflikte entstehen, Marktmanipulationen oder Insiderhandel stattfinden können. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Compliance-relevante Themen wird durch umfangreiche Schulungsmaßnahmen sichergestellt. Unser Ziel ist es, Compliance-Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihnen soweit möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter auszuräumen, um die Integrität und Reputation der PEH zu schützen und dauerhaft zu wahren. Ein Compliance-Beauftragter sowie ein Geldwäschebeauftragter sind bestellt.

Es können **aufsichtsrechtliche Risiken** erwachsen, welche im schlimmsten Fall zur Erlöschung/Aufhebung der Erlaubnis zur Ausführung von Finanzdienstleistungsgeschäften durch die BaFin nach § 35 Abs. II KwG führen und eine Abwicklung der Gesellschaft nach § 38 KwG zur Folge haben könnten. Die PEH Wertpapier AG ist nach § 10 KWG i. v. m. Artikel 92 und Artikel 97 CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen.

Zum einen muss die PEH Wertpapier AG Eigenmittel aufweisen, die mindestens 25 vom Hundert ihrer Kosten entsprechen. Zum anderen muss die Gesamtkapitalquote mindestens 8 vom Hundert, die Kernkapitalquote mindestens 6 vom Hundert und die harte Kapitalquote mindestens 4,5 vom Hundert zzgl. einem Kapitalerhaltungspuffer von 0,625 erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Grenzen/Quoten wird von uns laufend überwacht.

Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der erteilten Lizenz durch die BaFin wird laufend überwacht.

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die PEH hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden vom Vorstand und von externen Experten auf Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Sämtliche aktuell bekannten, bestehenden steuerlichen Risiken sind in der Bilanz abgebildet.

Besondere Risiken oder Vorteile aus der Auslagerung von Dienstleistungen werden durch das zentrale Auslagerungsmanagement überwacht und gesteuert. Risiken bestehen im Zusammenhang mit den nachfolgenden wesentlichen Auslagerungsverträgen:

Die Finanzbuchhaltung sowie die Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse und das Meldewesen sind an die btu beraterpartner GmbH Steuerberatungsgesellschaft ausgelagert. Die Leistungserbringung erfolgt durch speziell geschulte Fachkräfte der Steuerberatungsgesellschaft mit Hilfe zertifizierter Software.. Die Tätigkeit der Steuerberatungsgesellschaft wird durch unser Rechnungswesen überwacht und die auslagerungsbedingten Risiken laufend gesteuert.

Die PEH Wertpapier AG Österreich erbringt innerhalb ihrer operativen Einheit administrative Verwaltungs-/Serviceleistungen für private und institutionelle Kunden und nimmt besondere Funktionen (Interne Revision, Compliance und das Risiko-controlling) wahr. Die Rahmenbedingungen der Auslagerung werden mit einem zentralen Auslagerungsvertrag zwischen der PEH Wertpapier AG und der PEH Wertpapier AG Österreich geregelt.

Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S. A., Luxemburg, ausgelagert. Wir verweisen auf Punkt 3.5.

Die Vertragsbeziehungen mit vertraglich gebundenen Vermittlern sind ebenfalls als Auslagerungen eingestuft. Die vertraglich gebundenen Vermittler der PEH Wertpapier AG sind erfahrene Finanzdienstleister. Sollten dennoch Kunden eines solchen Vermittlers gegenüber der PEH Haftungsansprüche geltend machen, so stellt der vertraglich gebundene Vermittler die PEH im Innenverhältnis frei. Die vertraglich gebundenen Vermittler haben die organisatorischen Pflichten der PEH Wertpapier AG einzuhalten. Die Tätigkeit der vertraglich gebundenen Vermittler wird laufend überwacht. Zum 31.12.2018 sind 8 Vermittler beschäftigt.

Das **Reputationsrisiko** ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der PEH insgesamt oder einer oder mehrerer operativer Einheiten bei Anspruchsberechtigten, Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Die PEH ist insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, über die Organe der Gesellschaft, über die Aktienkursentwicklung, über einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in die Gruppe negativ beeinflusst wird. Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität und die Einhaltung berufusüblichen Standards.

Auch wenn die Geschäftstätigkeit der PEH nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Umwelt hat, sind wir an unseren Standorten auf eine umweltbewusste und umweltverträgliche Arbeitsweise bedacht. Es bestehen keine nennenswerten **Umweltrisiken**.

Die PEH Wertpapier AG hat während des gesamten Geschäftsjahres 2018 alle gesetzlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung erfüllt. Die Kapitalausstattung der wesentlichen Gesellschaften der PEH stellt sich dabei wie folgt dar:

Konsolidierte Gesellschaft	Höhe des bilanziellen Eigenkapitals
capsensixx AG:	7,3 Mio €
PEH Vermögensmanagement GmbH:	1,0 Mio €
Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich):	1,0 Mio €
Advanced Dynamic Asset Management GmbH:	0,05 Mio €
PEH Wealth Management GmbH:	-0,09 Mio €
W&P Financial Services GmbH (inkl. W&P "D"):	-0,5 Mio €

Bei der PEH sind darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren sonstigen Risiken bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand haben könnten.

3.7 Zusammenfassung der Risikosituation

Auch die Geschäftsentwicklung der PEH wird durch Risiken beeinflusst. Dies ist vorstehend dargestellt. Durch unsere Risikomanagement- und controllingsysteme und ein umfangreiches Reporting stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unserer Risiken der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen stellen die Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen zeitnah sicher.

Die PEH hat sich im Jahr 2018 im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Bestandsgefährdende Risiken sind unter Berücksichtigung unserer prognostizierten Geschäftsentwicklung nicht erkennbar.

Auch bei möglichen Störungen ist ein geregelter Geschäftsbetrieb gesichert. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechendem Risikokapital unterlegt sind. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und deren aufsichtsrechtliche Umsetzung werden durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft. Das Risikomanagement- und controllingsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäfts stets weiterentwickelt.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Fundamentaldaten zeigen im Wesentlichen ein positives Bild. Rezessionsängste, die sich zuletzt aus einer anfänglichen Konjunkturskepsis entwickelten, können wir in Summe ökonomisch nicht verorten. Die Weltwirtschaft und insbesondere die US-Wirtschaft befinden sich in einer soliden Verfassung, was auch die Geldpolitik der US-Notenbank, die ihre Zinspolitik zuletzt etwas gemäßigt hat, rechtfertigt. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) steigt im Umfeld einer langsam steigenden Inflation aus ihrer expansiven Geldpolitik (QE = Quantitative Easing) aus und nimmt dabei Rücksicht auf die unterschiedliche wirtschaftliche Dynamik in der Eurozone. Die Notenbanken spielten 2018 eine wichtige Rolle und werden dieses auch 2019 tun. Unter dem Strich bedeutet das aber: ein attraktives (Real-)Zinsniveau wird es für Euro-Anleger auch 2019 nicht geben.

Im jetzigen Umfeld scheinen viele Risiken eingepreist und die Kursrückgänge führten die Aktienmärkte auf ein relativ niedrigeres Bewertungsniveau. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis des MSCI World liegt mit 15 leicht unter dem Schnitt der letzten zehn Jahre, so dass sich für den Anleger in dieser Situation echte Chancen bieten. Allerdings erwarten wir auch für 2019 ein ähnlich angespanntes und nervöses Umfeld, wie wir es im vergangenen Jahr gesehen haben. Die Volatilität wird 2019 nicht geringer werden – im Gegenteil: solange die großen Konfliktfelder wie der Brexit, der europäische Haushaltsstreit und die erratische amerikanische Handelspolitik nicht gelöst sind, werden die Schwankungen an den Märkten weiterhin hoch bleiben.

Belastbare Langfrist-Prognosen über die künftige Entwicklung einzelner Länder, Branchen und Unternehmen sind vor diesem Hintergrund kaum möglich. Denn Prognosen, das hat die Vergangenheit eindrucksvoll gezeigt, gehen von Annahmen aus, die den heutigen Wissens- und Erfahrungsstand widerspiegeln.

Für den weiteren Verlauf des Jahres dürften allerdings auch immer wieder die Unsicherheitsfaktoren verstärkt in den Mittelpunkt der Diskussion stehen und die Unsicherheit für die Anleger zunehmen. Auch die geopolitischen Risiken könnten sich temporär verstärken und die Volatilität wieder deutlich ansteigen lassen. Dies bietet ebenso Chancen für die Gesellschaft.

3.9 Zukünftige Branchensituation

Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die Neuregelungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen und die allgemeine Marktentwicklung könnten zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Im festverzinslichen Bereich rechnen wir auf absehbare Zeit weiterhin mit relativ niederen Renditen. Das birgt die große Gefahr einer „schleichenden Enteignung“, weshalb wir die Anlageklasse „Aktien“ auch für das vor uns liegende Anlegerjahr 2019 favorisieren. Sie dienen, trotz temporärer Kursschwankungen, durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz der langfristigen Vermögenssicherung/ Vermögensteigerung. Hierin liegen auch Chancen für die weitere Entwicklung der PEH.

3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der Ausblick der PEH wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2019 bestimmt werden. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken fortlaufend kritisch prüfen.

Im Vorjahr gingen wir davon aus, dass wir im Jahr 2018 ein positives Jahresergebnis vor Steuern (Gewinn) und eine Steigerung der Erträge aus Beteiligungen erzielen würden. Die PEH hat mit einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 9.345 für das Geschäftsjahr 2018 dieses Ziel erreicht.

Vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Beteiligungsstruktur und damit einhergehender zeitlicher Verschiebungen bei den Erträgen aus Beteiligungen planen wir für die PEH Wertpapier AG bei einem um 10% – 15% rückläufigem Verwaltungsaufwand (ganz kurz wie zu dieser Einschätzung konkret gekommen) und um 3% - 5% steigenden Nettoprovisionseinnahmen mit einem positiven Ergebnis vor Steuern. Die Voraussetzung für das Erreichen der gesteckten Ziele ist eine weiterhin positive Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds.

Wir erwarten eine positive Entwicklung des Fondsvolumens zwischen 5 – 15%.

Die Eigenkapitalquote soll auch nach Ausschüttung über 50% betragen.

Wir werden die Gesamtkapitalquote gemäß CRR weiterhin erfüllen.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2019 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative

Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

4. Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt 1.813.800 Euro. Es ist eingeteilt in 1.813.800 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.

2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die PEH Wertpapier AG 180.143 Stück eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 9,93 Prozent vom Grundkapital. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“)).

3. Eine Beteiligung an der PEH Wertpapier AG, die 10% übersteigt, hält Martin Stürner, Frankfurt, Deutschland. Er hält aktuell 26,4% der Stimmrechte an der PEH Wertpapier AG.

Eine Beteiligung an der PEH Wertpapier AG, die 10% übersteigt, hält Rudolf Locker, Schmitt, Deutschland. Er hält aktuell 10,60% der Stimmrechte an der PEH Wertpapier AG.

4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.

5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und/oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung

von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Zur Vornahme von Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft berechtigt. Ansonsten bedürfen Satzungsänderungen eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas Anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. Der Vorstand hat von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals bis zum Ablauf der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. In 2018 hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von € 906.900.

8. Der Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals zu erwerben, ist zum 27. Juni 2018 ausgelaufen. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2022 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Gesellschaft hält am 31.12.2018 damit 180.143 Stück eigene Aktien.

9. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.

10. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

5. Erklärung zu Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Die Erklärung wurde von der PEH Wertpapier AG vollständig abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.peh.de/investor-relations.html>) öffentlich zugänglich gemacht.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Frankfurt, 29.03.2019

Martin Stürner
(Vorstand)

Sven Ulbrich
(Vorstand)